

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 27.10.2022

**Top
6.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-
Haffküste“**

Im Gebiet der Gemeinde Mönkebude fallen ab 2022 Flächen (2,6542 ha) in den Einzugsbereich des WBV „Landgraben“. Dies macht eine Änderung der Satzungsbezeichnung erforderlich. Gleichzeitig ändert sich die Gebührenkalkulation als Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt für 2023 als 3. Änderung zur Satzung vom 16.05.2019 die Satzungsbezeichnung um den WBV „Landgraben“ zu erweitern und

den neuen Gebührensatz i. H. v. 7,68 € je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“

und 1,92 € je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“,

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Mönkebude i. H. v. 43,76 €/ha und

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen i. H. v. 13,49 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0